

Fairness und Integrität – Ethos eines modernen Arbeitsrechtsanwalts

Klaus-Stefan Hohenstatt gehört zu den herausragenden Juristen, die die Entwicklung des modernen Arbeitsrechts nicht nur miterlebt, sondern entscheidend mitgestaltet haben. Er ist der Prototyp des modernen Arbeitsrechtsanwalts: juristisch brillant, strategisch denkend, verhandlungsstark und zugleich geprägt von Fairness und Integrität.

Als sich unsere beruflichen Wege Anfang der 1990er Jahre kreuzten, befand sich die arbeitsrechtliche Beratung großer Wirtschaftskanzleien im Umbruch. Die traditionelle forensische Tätigkeit trat zunehmend hinter die strategische Beratung von Unternehmen bei Restrukturierungen und Transaktionen zurück. In dieser Phase lernte ich Klaus-Stefan Hohenstatt als außergewöhnlich talentierten Nachwuchsanwalt kennen. Ein erfahrener Hamburger Kollege hatte mich auf ihn aufmerksam gemacht; kurz darauf wurde er in Hamburg eingestellt. Die damalige Bürovorsteherin kommentierte seinen Auftritt im Vorstellungsgespräch mit den Worten: „Der junge Mann gefällt mir!“ Sie sollte Recht behalten.



Von Beginn an entwickelte sich eine enge und über Jahrzehnte andauernde Zusammenarbeit, zunächst bei Bruckhaus Westrick Stegemann, später bei Freshfields Bruckhaus Deringer. Klaus-Stefan Hohenstatt hatte maßgeblichen Anteil am Aufbau und Wachstum des Arbeitsrechtsbereichs. Heute genießt er als international tätiger Anwalt einen Ruf weit über Deutschland hinaus. Seine Mandanten schätzen seine strategische Klarheit, seine Verhandlungsstärke und seine Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen Ruhe und Orientierung zu vermitteln. Besonders beeindruckt hat mich stets die stoische Ruhe und Beharrlichkeit, mit der er im Interesse seiner Mandanten die als richtig erkannte Linie verfolgt und im Verhandlungswege durchsetzt. Seine Klugheit und Schlagfertigkeit vermögen dabei Gegner wie Gerichte gleichermaßen zu verblüffen. Schon früh zeigte sich diese außergewöhnliche Kombination aus analytischer Schärfe und Souveränität. In einem Verfahren vor dem ArbG Hamburg vertrat er ein großes Verlagshaus in einer wirtschaftlich hochriskanten Restrukturierungssituation. Der Vorsitzende Richter versuchte, den vermeintlichen Berufsanfänger zu einem kostspieligen Vergleich zu bewegen. Klaus-Stefan Hohenstatt ließ sich davon nicht beeindrucken, sondern drehte die Argumentation mit bemerkenswerter Schlagfertigkeit um: Gerade die enormen wirtschaftlichen Risiken seien der Grund, weshalb dem Antrag seiner Mandantin stattzugeben sei. Dem überraschten Vorsitzenden fiel darauf nichts mehr ein – der Vergleich war vom Tisch.

Diese Mischung aus juristischem Scharfsinn, strategischem Gespür und persönlicher Souveränität prägt seine Arbeit, auch mit internationaler Perspektive, bis heute. Klaus-Stefan Hohenstatt hat seine Erfahrungen sowohl in die Entwicklung der eigenen Sozietät als auch in die anwaltliche Weiterbildung sowie die internationale Zusammenarbeit, im Rahmen der EELA, eingebracht.

Trotz seiner zahlreichen wissenschaftlichen und akademischen Leistungen – ua als Mitherausgeber des Handbuchs „Umstrukturierung und Übertragung von Unternehmen“ sowie als Honorarprofessor an der Bucerius Law School – versteht er sich im Kern als anwaltlicher Strategieberater. Die Gestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen mit den Mitteln des Rechts ist für ihn Berufung geblieben. Geradlinigkeit, Fairness und Integrität prägen sein berufliches Selbstverständnis. Der Wille des Mandanten ist für ihn nicht grenzenlos maßgeblich, sondern nur soweit er mit dem eigenen beruflichen Ethos vereinbar bleibt.

Klaus-Stefan Hohenstatt ist ein leidenschaftlicher Gestalter auf Unternehmensseite, der die Klaviatur des Arbeitsrechts meisterhaft beherrscht und wirtschaftliche Zusammenhänge ebenso sicher erfasst wie juristische. Aus dem vielversprechenden Nachwuchsanwalt der frühen 1990er Jahre ist eine weit über die Landesgrenzen hinaus geschätzte Anwaltpersönlichkeit geworden.

Ad multos annos!

Professor Dr. Heinz Josef Willemsen, Düsseldorf